

Kirchengemeinde:

Dortmund-Südwest

Dortmund

den

25.03.2020

## Bekanntgabe des festgestellten Wahlergebnisses (mit Wahlhandlung)

Gem. § 29 Abs. 1 Kirchenwahlgesetz -KWG- wird hiermit bekannt gegeben, dass das Presbyterium folgendes Ergebnis zur Wahl am Sonntag, dem 01.03.2020, festgestellt hat:

siehe Anlage bzw. Rückseite

Gegen die Feststellung des Wahlergebnisses ist gem. § 29 Abs. 2 KWG die Beschwerde zulässig.

Beschwerdeberechtigt sind alle Gemeindeglieder, die am Tag der Abkündigung des bestandskräftigen Wahlvorschlags (26.01.2020) wahlberechtigt gem. § 1 KWG waren. Die Beschwerde kann nur auf solche Verletzungen gesetzlicher Vorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst worden sein kann und die nicht bereits in einem früheren Verfahrensabschnitt mit der Beschwerde hätten gerügt werden können (§ 29 Abs. 2 KWG).

Die Beschwerde ist schriftlich unter Angabe der Gründe innerhalb einer Frist von fünf Werktagen, die mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses beginnt, einzureichen beim

Presbyterium der .....

evangelische Kirchengemeinde

**dortmund südwest**

Harkortstraße 55 | 44225 Dortmund

Telefon (0231) 22 20 08-0

(vollständige Anschrift)

oder beim

Kreissynodalvorstand des Ev. Kirchenkreises .....

Jägerstr. 5, 44145 Dortmund

(vollständige Anschrift)

Bekanntgabe des Wahlergebnisses am:

25.03.2020 :  Schaukasten  Homepage der Kirchengemeinde  
Tag      Monat

Dortmund, 15.03.2020

Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Bekanntgabe des festgestellten Wahlergebnisses  
gem. § 29 Abs. 1 KWG für die Kirchengemeinde  
Dortmund-Südwest**  
.....

Folgende Gemeindeglieder wurden gewählt und haben die Wahl angenommen:

Name, Vorname, ggf. Wahlbezirk

Name, Vorname, ggf. Wahlbezirk

Dicke, Hans-Walter  
.....

Glomb, Peter  
.....

Grabe, Tobias  
.....

Herzog, Christiane  
.....

Janssen, Hans-Hermann  
.....

Kleiner, Jakob  
.....

Möx, Sybille  
.....

Oelker, Jürgen  
.....

Sickert, Andreas  
.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Einführung der gewählten Presbyterinnen und Presbyter in ihr Amt erfolgt  
am 05.04.2020  
.....